



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0117/2020		Datum: 14.04.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:	
Betreff:			
Schlussabrechnung BUGA 2011 einschließlich SPNV Haltepunkt Stadtmitte			
Gremienweg:			
07.05.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
27.04.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Unterrichtung:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Die Gesamtmaßnahme Bundesgartenschau 2011 konnte nunmehr abschließend abgerechnet werden. Als Basis wurde der Jahresabschluss 2014 der BUGA GmbH sowie die Schlussverwendungsnachweise der BUGA 2011 und des Schienenhaltepunktes zu Grunde gelegt.

Die Schlussabrechnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zur Durchführung der Bundesgartenschau 2011 einschließlich der Kosten des Schienenhaltepunktes Koblenz-Stadtmitte ergibt sich aus der beigefügten Anlage 1.

Danach beläuft sich das von Seiten des Landes bereitgestellte Fördermittelvolumen zu Gunsten der Stadt Koblenz im Rahmen der Bundesgartenschau 2011 auf insgesamt **41.027.886,07 €**.

Davon entfallen auf den Förderbereich Städtebauförderung 33.926.136,07 € und auf den Förderbereich Landesverkehrsfinanzierungsgesetz - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) 7.101.750,00 €. Die LVFGKom-Mittel sind bereits in voller Höhe zur Auszahlung gekommen. Von den Städtebauförderungsmitteln hat die Stadt Koblenz bislang 33.674.917,10 € erhalten, so dass **noch eine Schluss- bzw. Restauszahlung in Höhe von 251.218,97 € erfolgen** kann.

Der Schlussabrechnung der Bundesgartenschau 2011 liegen die folgenden Überlegungen zur Grunde:

I. Plandaten:

Das im Zuge der Bundesgartenschau 2011 festgelegte Gesamtkostenvolumen belief sich auf 102 Mio. €. Davon entfielen bis zu 49 Mio. € auf Fördermittel des Landes Rheinland-Pfalz (Städtebauförderung/Landesverkehrsfinanzierungsgesetz – Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom)) und 28 Mio. € auf den kommunalen Eigenanteil der Stadt Koblenz. Die danach verbleibende Deckungslücke in Höhe von 25 Mio. € sollte durch sonstige Einnahmen (Eintrittsgelder etc.) geschlossen werden. Der Fördersatz für die Fördermittel des Landes wurde dabei auf 85 % festgelegt.

Unter Berücksichtigung des der Stadt Koblenz maximal in Aussicht gestellten Fördermittelvolumens in Höhe von 49 Mio. € sowie des **Fördersatzes von 85 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten** ergab sich ein fiktives Volumen des Investitionshaushalts in Höhe von 57.647.058,82 €. Dies ent-

spricht einem Anteil von 56,52 % am BUGA-Gesamtbudget in Höhe von 102 Mio. €. Dementsprechend wurde ein Volumen des Durchführungshaushalts in Höhe von 44.352.941,18 € angenommen, was einem Anteil von 43,48 % am BUGA-Gesamtbudget entspricht.

II. Mehreinnahmen:

Entgegen den ursprünglichen Planungen, denen ein Aufkommen von rd. 2 Mio. Besuchern mit einem geschätzten Einnahmenvolumen insbesondere aus Eintrittsgeldern in Höhe von 25 Mio. € zu Grunde lag, nahmen im Ergebnis tatsächlich mehr als 3,5 Mio. Besucher an der Bundesgartenschau 2011 teil. Hierdurch hat sich letztlich eine deutliche Erhöhung des Einnahmenvolumens ergeben. Anstatt der eingangs erwarteten 25 Mio. € konnten tatsächlich Einnahmen in Höhe von 42.849.013,00 € erzielt werden. Die Mehreinnahmen gegenüber der Ursprungsplanung beliefen sich somit auf 17.849.013,00 €. In dieser Summe waren jedoch auch Mehreinnahmen in Höhe von 139.815,00 € enthalten, die im Zuge des BUGA-Festivals 2012 erzielt worden sind. Diese Veranstaltung war nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 2011 zu sehen und auch nicht Gegenstand der Förderzusage des Landes. Von daher wurden die darauf entfallenden Mehreinnahmen im Rahmen der Schlussabrechnung unberücksichtigt gelassen. Das gleiche gilt für Mehreinnahmen in Höhe von 2.586.214,00 €, die auf Mehrkosten in derselben Höhe infolge des gestiegenen Besucheraufkommens zurückzuführen sind. Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der Schlussabrechnung der Bundesgartenschau 2011 von **Nettomehreinnahmen in Höhe von 15.122.984,00 €** (17.849.013 € abzgl. 139.815 € abzgl. 2.586.214 €) ausgegangen.

III. Förderrechtliche Konsequenzen / Behandlung Mehreinnahmen

Für die Abrechnung muss die Berücksichtigung von Mehreinnahmen im Rahmen der Förderung geklärt werden. Hierzu konnte zwischen den beteiligten Landesdienststellen einerseits und der Stadt Koblenz andererseits auch bereits Einvernehmen erzielt werden. Auf die Ergebnisse des Gesprächs zwischen Herrn Minister Lewentz und Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig vom 27.03.2012 wird an dieser Stelle im Übrigen Bezug genommen.

Vor diesem Hintergrund wird der Betrachtung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (siehe Punkt 9) der Vorzug gegenüber der Gesamtkostenbetrachtung eingeräumt und die Abrechnung der BUGA 2011 bzw. die Anrechnung/Verteilung der Mehreinnahmen auf dieser Grundlage vorgenommen. Hierdurch kann ein fairer Interessenausgleich zwischen Stadt und Land herbeigeführt werden mit dem Ergebnis, dass beide Seiten in einem angemessenen und vertretbaren Rahmen an den erzielten Mehreinnahmen partizipieren können. Ebenso können hierdurch Verstöße gegen das Förderrecht bzw. eine Verzerrung der Fördermodalitäten vermieden werden.

Die Abrechnung stellt sich wie folgt dar:

1. Investitionshaushalt:

Im Zuge der Prüfung des Schlussverwendungsnachweises für die städtebauliche Gesamtmaßnahme zur Durchführung der Bundesgartenschau 2011 durch die ADD haben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten im Rahmen der Städtebauförderung in Höhe von 45.736.664,95 € ergeben.

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten für den Schienenthaltepunkt Koblenz-Stadtmitte belaufen sich auf der Grundlage der Schlussverwendungsnachprüfung durch den LBM auf 12.430.134,00 €. Daraus ergeben sich vorläufige zuwendungsfähige Gesamtkosten bzw. förderfähige Investitionskosten im Rahmen der BUGA 2011 in Höhe von 58.166.798,95 €.

Abzüglich der Kosten in Höhe von 1.567.838,35 €, die aufgrund einer Prüfung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz (1.566.218,25 wegen festgestellter Vergaberechtsverstöße und 1.620,10 €, die der gärtnerischen Ausstellungspflege zuzurechnen und dementsprechend nicht förderfähig sind) aus der Förderung herausfallen, verbleiben **vorläufige zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 56.598.960,60 €**.

2. Durchführungshaushalt:

Die Gesamtkosten des Durchführungshaushalts der BUGA 2011 betragen auf der Grundlage der Schlussabrechnung der BUGA GmbH vom 25.02.2015 insgesamt 49.814.669,00 €. Darin enthalten sind Kosten für das Nachnutzungskonzept in Höhe von 1.083.492,00 €, die mit der BUGA 2011 nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen und daher insoweit unberücksichtigt bleiben müssen. Somit ergeben sich bereinigte Kosten des Durchführungshaushalts in Höhe von 48.731.177,00€. Darin enthalten sind Mehrkosten in Höhe von 2.586.214,00€, die ausschließlich auf das hohe Besucheraufkommen zurückzuführen sind. Da Mehreinnahmen in entsprechender Höhe bei der Ermittlung der förderrechtlich relevanten Mehreinnahmeposition (=Nettomehreinnahmen) unberücksichtigt geblieben sind, muss dementsprechend auch die Ausgabenseite in gleicher Höhe reduziert werden. Vor diesem Hintergrund **verbleiben Gesamtkosten des Durchführungshaushalts in Höhe von 46.144.963,00 €**.

3. Aufteilungsverhältnis Investitionshaushalt/Durchführungshaushalt:

Aus der Addition des Investitionshaushalts mit dem Durchführungshaushalt resultieren förderrelevante Gesamtkosten im Rahmen der BUGA 2011 in Höhe von 102.743.923,60 €, von denen 55,09 % auf den Investitionshaushalt und 44,91 % auf den Durchführungshaushalt entfallen. Was die Kosten des Durchführungshaushalts betrifft, sind diese nur insoweit für die Förderung relevant, als hierdurch das Aufteilungsverhältnis bezüglich der Mehreinnahmen mitbestimmt wird. **Gegenstand der Förderung sind die Kosten des Durchführungshaushalts somit grundsätzlich nicht.**

4. Aufteilung der Nettomehreinnahmen:

Von den unter II. ermittelten Nettomehreinnahmen in Höhe von **15.122.984,00 €** entfallen unter Zugrundelegung des errechneten Aufteilungsverhältnisses **8.330.859,34 €** auf den Investitionshaushalt und **6.792.124,66 €** auf den Durchführungshaushalt. **Mehreinnahmen in Höhe von 6.792.124,66 €** verbleiben somit bei der Stadt Koblenz bzw. bei der BUGA GmbH und **wirken sich nicht negativ bzw. reduzierend auf die Förderung des Landes aus.**

5. Ermittlung der tatsächlichen zuwendungsfähigen Gesamtkosten:

Die ermittelten vorläufigen zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von **56.598.960,60 €** abzüglich der auf den Investitionshaushalt entfallenden Nettomehreinnahmen in Höhe von **8.330.859,34 €** ergeben **die tatsächlichen zuwendungsfähigen Gesamtkosten im Rahmen der BUGA 2011 in Höhe von 48.268.101,26 €**. Dadurch, dass die Mehreinnahmen von den zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Abzug gebracht werden, wird der Regelung der Ziff. 2.1 ANBest-K Rechnung getragen, wonach die erhöhten Finanzierungsmittel bei zur Anteilfinanzierung bewilligten Zuwendungen zu einer anteiligen Ermäßigung der Zuwendung führen.

6. Ermittlung des Fördermittelvolumens:

Ausgehend von tatsächlichen zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 48.268.101,26 € und unter Zugrundelegung eines Fördersatzes in Höhe von 85 % ergibt sich **ein Gesamtfördermittelvolumen in Höhe von 41.027.886,07 €**.

Von den zwischenzeitlich bereits zur Auszahlung gekommenen Fördermitteln in Höhe von 42.109.329,70 € hatte die Stadt Koblenz aufgrund von Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz (Widerrufsbescheid vom 16.10.2018 für die Vergabe der Bundesgartenschau Koblenz 2011 GmbH sowie Pflegearbeiten im Rahmen der gärtnerischen Ausstellungspflege) bereits Fördermittel in Höhe von 1.332.662,60 € an das Land zurückerstattet.

Somit ergibt sich aktuell ein Auszahlungsstand in Höhe von 40.776.667,10 € und daraus resultierend eine noch ausstehende Schlusszahlung an die Stadt Koblenz in Höhe von 251.218,97 €.

Da im Rahmen der Städtebauförderung noch Restmittel zur Verfügung stehen, wird diese Schlusszahlung über die Städtebauförderung abgewickelt.

Im Ergebnis beläuft sich der Fördermittelanteil der Städtebauförderung an der BUGA 2011 somit auf **33.926.136,07 €**. Auf den Förderbereich LVFGKom entfallen dagegen Fördermittel in Höhe von **7.101.750 €**.

Außerdem wurden auch die Zinsen gemäß Zinsfestsetzungsbescheid für den Vergabeverstoß der Bundesgartenschau Koblenz 2011 GmbH vom 12.03.2020 in Höhe von 139.627,01 € bereits zurückgezahlt.

Damit ist die Gesamtmaßnahme BUGA 2011 einschließlich der Baumaßnahme SPNV Haltepunkt Stadtmitte endgültig mit dem Land abgerechnet.

Anlage 1: Abrechnung

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine